

21.11.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Zurück in die Zukunft: NRW muss wieder Vorreiter für Tarifbindung werden!

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen galt bis vor einigen Jahren als Musterland der Tarifbindung. Unter der rot-grünen Regierung hatte NRW 2012 mit dem Tariftreuegesetz eine Vorreiterrolle bei der Ausrichtung der öffentlichen Auftragsvergabe übernommen. Dieses Gesetz wurde nach und nach durch die Folgereregierungen deutlich abgeschwächt und eingeschränkt. Heute stellt der Fachkräftemangel den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft, Sozialwirtschaft und den Dienstleistungssektor in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Unternehmen mit einer hohen Beteiligung der Beschäftigten weisen auch in Krisen große Resilienzen auf. Tarifbindung und Mitbestimmung sind ein Indikator für gesunde Unternehmen und ein Wettbewerbsvorteil bei der Werbung und Bindung von Fachkräften. Trotzdem steigt in NRW der Anteil von Menschen in prekärer oder ungesicherter Beschäftigung und auch die Tariffucht nimmt zu. Der Streik zahlreicher osteuropäischer LKW Fahrer, die wochen- und zum Teil monatelang kein Gehalt erhalten haben oder deren Gehalt gekürzt wurde, hat in diesem Jahr ein Schlaglicht auf das Thema prekäre Beschäftigung geworfen. Aber auch in anderen Branchen wie beispielsweise im Paketdienst, bei sogenannten Ridern von Lieferdiensten, in der Fleischindustrie, im Baugewerbe oder im Bereich der 24h-Betreuung und häuslichen Pflege im Rahmen der Live-in sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse ein ernstzunehmendes Problem.

Im April 2022 arbeiteten 21% der abhängig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen im Niedriglohnssektor. Das entspricht rund 1,8 Mio. Menschen, die in Arbeitsverhältnissen stehen, die unter der bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle liegen. Vor der Erhöhung des Mindestlohns im Oktober 2022 haben 1,5 Mio. Beschäftigte sogar weniger als 12 Euro verdient. Nicht alle dieser Beschäftigungsverhältnisse liegen im Geltungsbereich des Mindestlohns.¹ Neben der niedrigen Bezahlung gibt es bei prekären oder ungesicherten Beschäftigungen kaum oder keine soziale Absicherung. Die Arbeiten sind zudem häufig physisch oder psychisch anstrengend und gehen mit einer großen Unsicherheit für die Beschäftigten einher. Auch Ausbeutung und Menschenhandel sind Teil der prekären Beschäftigung. Wenige Kontrollen und mögliche Sprachbarrieren sorgen zudem dafür, dass Menschen, die prekär beschäftigt sind, der Situation oft hilflos ausgeliefert sind. Von ungesicherten Arbeitsbedingungen sind sogenannte „Live-in“ stark betroffen. Es handelt sich um Betreuungskräfte im Bereich der häuslichen Pflege. Überwiegend sind es Frauen aus Osteuropa, die in Privathaushalten eingesetzt werden und häufig 24 Stunden Betreuung gewährleisten sollen und nicht selten auch pflegerische Tätigkeiten erbringen. Vielfach muss dabei bereits von Ausbeutung der Arbeitskraft gesprochen

¹ <https://www.it.nrw/nrw-17-prozent-aller-jobs-wurden-im-april-2022-mit-weniger-als-1200-euro-entlohnt-18388> (Stand: 8.5.2023).

werden. Expertinnen und Experten gehen von mehr als 150.000 teils ausbeuterischen Beschäftigungen aus. Genaue Zahlen sind dazu aber nicht bekannt. Um gezielt diesen Beschäftigten zu helfen, braucht es Daten und Fakten über wie viele Fälle wir sprechen. Zudem müssen den Beschäftigten, überwiegend Frauen, Möglichkeiten offenstehen einer gesicherten Beschäftigung nachzugehen.

Um prekäre und unsichere Beschäftigung zu verhindern und um gute Arbeit zu gewährleisten, sind mitbestimmte und tarifgebundene Arbeit von zentraler Bedeutung. Gute Arbeit ist damit sicher und fair entlohnt. Denn für uns ist klar: Wer den ganzen Tag arbeitet, muss von seiner Arbeit ohne zusätzliche Unterstützung leben können. Auch das ist eine Frage des Respekts. Auf Bundesebene hat die SPD-geführte Ampelregierung deshalb den Mindestlohn erhöht. Tarifverträge sind dennoch das zentrale Instrument, um gute und vor allem nachhaltige Beschäftigung zu garantieren. Sie gewährleisten eine bessere Entlohnung und Sicherheit für die Beschäftigten. Beschäftigte, die tarifgebunden arbeiten, haben beispielsweise auch eine geringere Wochenarbeitszeit, einen besseren Verdienst und Tarifbindung sorgt dafür, dass sich die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern schneller schließt. Tarifverträge leisten gerade deshalb einen elementaren Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit in NRW.

In Nordrhein-Westfalen sind aber immer weniger Beschäftigungsverhältnisse tarifgebunden. Zusätzlich ist der Anteil tarifgebundener Unternehmen in NRW geringer als in den Nachbarländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Quote von tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen deutlich gesunken. Nur noch rund jede zweite Arbeitnehmerin bzw. jeder zweite Arbeitnehmer fällt laut DGB NRW unter den Schutz von Tarifverträgen. Das bedeutet nicht nur schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, sondern auch Verluste für den Staat und die Sozialversicherungen. Allein rund 5,5 Milliarden Euro Verluste bei der Einkommenssteuer und 8,8 Milliarden Euro bei den Sozialversicherungen ergeben sich in NRW wegen mangelnder Tarifbindung.²

Der landespolitische Gestaltungsspielraum wird bei weitem nicht ausgenutzt, dabei hat das Land Nordrhein-Westfalen als größtes Land ein großes Steuerungspotenzial, Marktmacht und einen Vorbildcharakter für die kommunalen Vergabestellen. Bei Initiativen zur Stärkung und Sicherung der Tarifbindung ist NRW in den letzten Jahren deutlich hinter andere Länder zurückgefallen.³ Ziel muss es jetzt sein ein Tariftreuegesetz aufzulegen, dass seinem Namen auch wieder gerecht wird. Das Land muss als Vorbild agieren, indem bei Ausschreibungen Tariftreue eine Voraussetzung ist. Auch bei der Vergabe von Fördergeldern muss Tarifbindung stärker berücksichtigt werden. So können Niedriglöhne und ein Wettbewerb der Unterbietung dahingehend verhindert und prekäre Beschäftigung eingedämmt werden. Gleichzeitig werden Unternehmen und Träger, die tarifgebunden sind, gestärkt. Dies ist insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel wichtig, da tarifgebundene Unternehmen im Wettbewerb um Arbeitskräfte attraktivere Arbeitsbedingungen bieten. Um Gesetzesmissbrauch zu verhindern, ist eine robuste Kontrollinfrastruktur für die tarifliche Vergabe unerlässlich.

Zur Gestaltung von sicheren, fairen und gut entlohnerten Arbeitsplätzen ist die Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften unerlässlich, da diese u.a. ausschließlich als Tarifpartner Tarifverträge verhandeln dürfen. Den Ansprüchen der Beschäftigten auf Mitgestaltung, die Anerkennung und der Respekt der Leistungen muss durch die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und der Gewerkschaften gewährleistet werden. Gleichzeitig gilt es die

² DGB NRW 2023: Teure Tarifflicht – Nordrhein-Westfalen entgehen jährlich rund 25 Mrd. Euro jährlich. Online unter: <https://nrw.dgb.de/presse-und-social-media/++co++8bdcb8c8-7c8b-11ee-a8e1-001a4a160123> (Stand: 15.11.2023).

³ WSI 2022: Tarifverträge und Tarifflicht in Nordrhein-Westfalen. Study Nr.30, Hans-Böckler-Stiftung. S.8

weitreichenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aktiv mitzugestalten, prekäre Beschäftigung einzudämmen, den landespolitischen Spielraum nutzen, um eine Tariffucht zu verhindern und als Land wieder eine Vorreiterrolle im Bereich Tariftreue einzunehmen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bei eigenen Aufträgen und Ausschreibungen des Landes die Einhaltung der Tariftreue bei der Vergabe zu gewährleisten.
- bei der Vergabe von Fördergeldern ab einer Höhe von 25.000 € Tariftreue zu gewährleisten.
- das Tariftreue- und Vergabegesetz für Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) so zu reformieren, dass die Tarifbindung wieder gestärkt und eine faire Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantiert wird.
- bei öffentlichen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen die grundlegenden Informationen zur Tarifbindung einzuholen und in die Beteiligungsberichte des Landes und der Kommunen aufzunehmen.
- sich aktiv für eine Reform des Instruments der Allgemeinverbindlicherklärung auf Bundesebene einzusetzen.
- wieder regelmäßig Tarifkonferenzen durchzuführen, um mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden den Stand der Tarifbindung zu diskutieren und den Austausch dazu zu stärken.
- weitere Maßnahmen vorzulegen, um prekäre Beschäftigung einzudämmen.
- aktuelle Zahlen zu Live-in zu erheben und darauf aufbauend eine Initiative zu starten, um die Situation für die Betroffenen zu verbessern und sie ins reguläre Pflegesystem zu integrieren.
- Beratungsstellen für ausländische Beschäftigte zu stärken und eigene Beratungsangebote für Live-in ins Leben zu rufen.
- Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfacher und in verschiedenen Sprachen über ihre Rechte und wo man sie einfordern kann, aufzuklären.
- den Arbeitsschutz in NRW zu stärken und finanziell besser auszustatten, um verstärkte Kontrollen des Arbeitsschutzes zu ermöglichen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa Kapteinat
Lena Teschlade
Thorsten Klute

und Fraktion